

Beschluss:

1. Die Priorisierung der Maßnahmen zur bedarfsgerechten Bereitstellung von WLAN in den städtischen Heimen findet im Rahmen einer Abstimmung zwischen dem RIT und dem Sozialreferat statt. Mit den betroffenen Stiftungen wird die Bereitstellung der Mittel im derzeit üblichen Benehmen abgestimmt.
2. Das Sozialreferat und das RIT werden beauftragt, rechtlich belastbare Sondervereinbarungen zur Verrechnung von IT-Dienstleistungen für städtische Heime und vergleichbare städtische Einrichtungen bis zum 30.11.2021 herbeizuführen. Dies schließt die Betrachtung anderer Lösungsansätze mit ein, wenn mittels Sondervereinbarungen kein wirtschaftlich tragbares Ergebnis erreicht werden kann. Dies wird im Rahmen der Verwaltungstätigkeiten durchgeführt.
3. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 05464 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 05.06.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.